



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

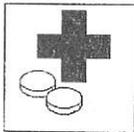
Jahrgang 2001

ausgegeben am 09. Jänner 2001

278. Stück

Rotes-Kreuz Ortsstelle Rohrbach

Am Sonntag, dem 14. Jänner 2001 wird in der Volksschule eine



Blutspendeaktion



durchgeführt.

9.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und 13.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

Bitte hilf auch Du ein Leben retten!!

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkation gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkation neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 17. Jänner 2001

um 9.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.

Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag und mögen sich vor der Impfung im Gemeindeamt melden.

GESUNDHEITSVORSORGE

Gesundheitsbus kommt wieder nach Rohrbach

Am 29. Jänner und 30. Jänner 2001

(Montag u. Dienstag)

in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Seltene Laubbäume

Mitteilung der BH-Mattersburg

Bei Begehungen seitens der Forstaufsicht und der Naturschutzabteilung der BH Mattersburg konnte immer wieder festgestellt werden, dass seltene Baumarten, wie Speierling, Elsbeere und Wildobst, in unseren Wäldern noch vorkommen. Leider werden die Bäume bei waldbaulichen Maßnahmen, wie Kulturpflege, Durchforstungen und Schlägerungen, immer wieder entnommen und es könnte auf längere Sicht ein Verschwinden obiger Baumarten dadurch möglich werden.

Um in Zukunft solches zu verhindern wurden bei Begehungen durch Naturschutzorgane bzw. der Forstaufsicht immer wieder die Baumarten Speierling, Elsbeere und Wildobst mit **rotem oder weißem Lackspray** markiert. Die Markierung erfolgt bei jungen Bäumen nur durch farbliche Kennzeichnung, bei älteren Bäumen durch **zwei Farbringe** und Kennzeichnung mit **Buchstaben** für Speierling „SP“, für Elsbeere „E“ und Wildobst „W“.

Die Forstaufsicht und der Naturschutz der BH Mattersburg ersuchen die Waldbesitzer, besonders in Niederwaldgebieten, solche markierten Bäume stehen (bestehen) zu lassen und wenn erforderlich freizuschneiden (dies in Absprache mit der Naturschutz- bzw. Forstabteilung).

Die Waldbesitzer werden ersucht die Behörde bei dieser Maßnahme zu unterstützen, um diese relativ seltenen Baumarten auch in Zukunft in unseren Wäldern zu finden.

Photowettbewerb

„Neptun Wasserpreis 2001“

Der Tag des Wassers ist der alljährliche Anlass, um auf die Bedeutung des kostbaren Gutes Wasser als Grundlage allen Lebens verstärkt hinzuweisen. Als Beitrag zum nächsten Weltwassertag am 22. März 2001 veranstaltet das Land Burgenland im Rahmen des Projektes Neptun Wasserpreis 2001 einen Photowettbewerb. Dabei geht es darum, die besten eingereichten Photos – ob Schnee, Nebel, Eis, das Plätschern im Bach oder der Tropfen an der Wasserleitung – zu ermitteln und zu prämiieren.

Teilnahmeberechtigt sind **Privatpersonen, Schulklassen, Vereine**, aber auch **Fotokünstler und Unternehmer aus der Photobranche**. Die eingereichten Bilder, die einen Bezug zum Burgenland aufweisen müssen, werden von einer kompetenten Jury sowohl hinsichtlich ästhetischem Anspruch als auch der kritischen und kreativen Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Wassers für den Menschen beurteilt.

Einsendeschluss: 31. Jänner 2001

Rechtsextremistisches Handeln zahlt sich nicht aus *M E R K B L A T T*

Rechtsextreme/- rassistische/- und fremdenfeindliche Handlungen werden oft aus Unüberlegtheit bzw. Geltungsdrang begangen. Über die Strafbarkeit solcher Vorgehen wird nur selten nachgedacht. Diese Aktionen werden auch des öfteren als „Spaß“ angesehen.

Tatsächlich sind diese Handlungen **schon im Anfangsstadium unter Strafe gestellt**. Es bestehen Strafbestimmungen, die von einfachen Verwaltungsübertretungen bis zu schwersten vom Gericht zu ahndenden Verbrechen reichen. Bei diesen Strafhandlungen spielen, neben der Schwere der Straftat, natürlich auch die Beweggründe eine große Rolle. Es wird dabei unterschieden, ob eine Handlung aus Unbesonnenheit oder politischer Motivation verübt wurde. Die Grenzen der Schwere der Strafbarkeit der verschiedenen rechtsextremistischen/-rassistischen/- und fremdenfeindlichen Handlungen sind fließend und ineinandergreifend. **Sie werden von Gerichten oder von Verwaltungsbehörden geahndet.**

Solche strafbaren Handlungen können schon durch die Herstellung/Verbreitung von fremdenfeindlichen, antisemitischen, neonazistischen Computerspielen, durch das Tragen eines T-Shirts, auf dem ein Hakenkreuz oder eine „SS-Rune“ dargestellt werden, durch eine Tätowierung dieser Zeichen, aber auch durch „Heil Hitler-Rufe“ oder das Heben eines Armes zum „Hitlergruß“, sowie durch den öffentlichen Verkauf von NS-Orden und NS-Ehrenzeichen verübt werden. Das Aufsprühen von „NS-Symbolen“, oder Parolen kann ebenfalls bereits eine schwerwiegende strafbare Handlung darstellen. **Strafrechtlich besonders schwerwiegend sind Taten, die vom VERBOTSGESETZ erfaßt werden**, wie etwa die Verherrlichung nationalsozialistischen Gedankengutes, die Verharmlosung oder Leugnung („Auschwitzlüge“) der Verbrechen des NS-Regimes im 2. Weltkrieg udgl. Solche Handlungen können sowohl mündlich als auch schriftlich (z.B. in Druckwerken) verübt werden.

Jeder sollte sich die möglichen Folgen einer Teilnahme an rechtsextremen/-rassistischen/- und fremdenfeindlichen Tathandlungen und einer damit einhergehenden Bestrafung oder Verurteilung vor Augen halten. Man sollte sich nicht nur *n i c h t* an derartigen Handlungen beteiligen sondern auch auf andere vehement einwirken, solche Straftaten *n i c h t* zu begehen.

Es bestehen folgende Strafbestimmungen:

Verbotsgesetz:

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes suchen die *Wiedererrichtung nazistischer Organisationen zu verhindern*. So ist mit einer *mehrfährigen Freiheitsstrafe*, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung *auch mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe* und dem *Verfall des gesamten Vermögens* zu rechnen..

Strafgesetzbuch:

Im Strafgesetzbuch finden sich eine Reihe von Bestimmungen, welche im Zusammenhang mit Rechtsextremismus von Bedeutung sein können. Diese reichen von *Hochverrat* über andere *Angriffe gegen den Staat*, schützen strafrechtlich die obersten Staatsorgane, beinhalten Tatbestände über *Landesverrat, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden* unter besonderer Berücksichtigung der *Verhetzung*, stellen die Störung der Beziehungen zum Ausland und den *Völkermord* unter Strafsanktionen.

Verwaltungsrechtliche Strafbarkeit:

Der Artikel IX des Einführungsgesetzes für die Verwaltungsstrafgesetze /EGVG, sieht ebenso eine Bestrafung im Sinne des Verbotsgesetzes vor, wenn die Tat sonst nicht gerichtlich strafbar ist (Arrest bzw. Geldstrafe bis zu öS 30.000.--, sowie der Verfall der Gegenstände mit denen die Tat begangen wurde).

Abzeichengesetz:

Nach diesem Gesetz werden Handlungen, wie das Tragen von NS-Symbolen oder Uniformen, von Verwaltungsbehörden als Verwaltungsübertretung bestraft (die Gegenstände werden als verfallen erklärt).

Vereins- und Versammlungsgesetz:

Hier sind ebenfalls allgemeine Schranken eingebaut, womit rechtsextremistische/-rassistische/- und fremdenfeindliche Tathandlungen auf Vereins- oder Versammlungsbasis verhindert werden.

Nehmen Sie bei Bedarf die **Hilfe und Unterstützung** der Sicherheitsbehörden in Anspruch, **im Burgenland** stehen Ihnen folgende Behörden und Dienststellen zur Verfügung:

- .) grundsätzlich jede Gendarmerie- oder Polizeidienststelle
- .) der Journdienst der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland,
Tel.: 02682/606/2500, Fax 02682/606/2800 und
- .) der Journdienst im Bundesministerium für Inneres,
Tel.: 01/53126 Klappe 3200.

Toleranz und würdevoller Umgang der Menschen untereinander kann nicht per Gesetz verordnet werden, sondern muß täglich gelebt werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 24. Jänner 2001

279. Stück

GESUNDHEITSVORSORGE

Gesundheitsbus kommt nach Rohrbach

**Am 29. und am 30. Jänner 2001 (Montag u. Dienstag)
in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
im Hof des ÖVP-Heimes**

wird der Gesundheitsbus des Landes Burgenland zum Zwecke der Durchführung von Röntgenreihenuntersuchungen der Bevölkerung von Rohrbach zur Verfügung gestellt. Der Bus wird neben dem Gemeindeamt abgestellt. Im Gesundheitsbus wird entsprechend den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik ein extrem dosissparendes Bildverstärkeraufnahmesystem zur Durchführung der Lungenröntgen verwendet.

Die Röntgenreihenuntersuchung wird besonders empfohlen

*älteren Jahrgängen

*Personen, die an chronischen Lungenerkrankungen leiden

*Risikogruppen zur Früherkennung bösartiger Tumore

Für Arbeitnehmer, soweit sie unter die Bestimmungen des Bazillenausscheidergesetzes fallen ist die Untersuchung alle zwei Jahre verpflichtet (Lebensmittelbranche, Gaststätten, Personen, die mit der Herstellung und Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln betraut sind)

Im Sinne des erweiterten Gesundheitsservices besteht zusätzlich die Möglichkeit zur kostenlosen Durchführung verschiedener Tests, wie Blutdruckmessung, computerunterstützte Lungenfunktionsprobe, Bluttest (Cholesterinbestimmung). In Einzelfällen können nach Herzerkrankungen und Gefäßanomalien festgestellt werden. Der Benutzer des Gesundheitsbusses wird über jedes Testergebnis informiert.

Die Untersuchungen sind kostenlos!

**SORGEN SIE VOR !
Für Ihre Gesundheit, Wohlergehen
und gute Lebenserwartung.**

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst warnt vor

Dämmerungseinbrechern

Die Einbrecher wählen die Gegenden sehr genau aus, in denen sie zuschlagen, meist sind es ruhige Wohnsiedlungen. In Wohngebieten, in denen sie bereits erfolgreich waren, schreiten sie mehrmals zur Tat. Sie fahren die Straßen ab auf der Suche nach Häusern, in denen sie reiche Beute vermuten. Dann beobachten sie die Gewohnheiten der Bewohner.

Meist zwischen 17.00 und 21.00 Uhr schlagen sie zu – im Winter früher, im Sommer später. Es ist die Zeit, in der es dunkel wird und die Zeit, in der die Bewohner noch nicht zu Hause sind. Dies lässt sich herausfinden, indem die Einbrecher beobachten, in welchen Häusern Licht brennt und in welchen nicht.

Vorzugsweise brechen die Eindringlinge Terrassentüren auf, weil es einfach ist und weil diese meist auf der Rückseite der Häuser sind – von den Nachbargrundstücken nicht leicht einzusehen.

Die Einbrecher suchen Schmuck, Bargeld, Münzsammlungen. Weniger Wertvolles lassen sie unangetastet.

Tipps gegen Dämmerungseinbruch:

- * Zeitschaltuhren verwenden und für die Abendstunden einschalten;
- * Terrassentüren sichern, z.B. durch Scherengitter oder einbruchshemmende Rollbalken;
- * Kellerabgänge beleuchten und einbruchshemmende Türen einbauen lassen;
- * Bewegungsmelder anbringen, die das Licht anschalten, wenn sich jemand dem Haus nähert;
- * im Urlaub Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen, um das Haus bewohnt erscheinen zu lassen;
- * aus diesem Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

Trickdiebstahl

Hausbetrüger und Einschleichdiebe sind mit allen Wassern gewaschen. Sie sind freundlich, wirken vertrauenserweckend und nützen die Hilfsbereitschaft ihrer Opfer skrupellos aus. Dabei benützen sie unterschiedlichste Arbeitsweisen (Wahrsagerinnen-Trick, Zettel-Trick, Zeitungskeiler, Spenden-Trick, Glücksboten, usw.).

Der „Glas-Wasser-Trick“ Eine Dame (oft in Begleitung) klingelt an der Tür und gibt vor, dass ihr übel sei. Sie bittet um ein Glas Wasser und drängt sich in die Wohnung. In unbemerkten Augenblicken sucht sie nach Wertsachen. Und wird meist auch fündig.

Der „Gaskassier“ Betrüger kassieren als falsche Beamte eine Gas- oder Stromnachzahlung oder kommen als Handwerker. Anstatt etwas zu reparieren, stehlen sie, was nicht niet- und nagelfest ist.

Der „Teppich-Tücher-Trick“ Die Betrüger bieten angeblich wertvolle Teppiche oder diverse Tücher zu günstigen Preisen an. In Wirklichkeit handelt es sich um eine minderwertige Ware. Sie schaffen sich Zutritt in die Wohnungen und oft kommt es dabei durch geschickte Ablenkungen zu Diebstählen.

Tipps zur Vorsicht:

- * Die Wohnungstür zusperren – auch wenn jemand zu Hause ist.
- * Beim Öffnen der Tür die Sperrkette vorlegen. Kinder anweisen, Fremde nicht in die Wohnung zu lassen.
- * Vorsicht bei freundlichen Helfern, die sich z.B. anbieten, die Tasche zu tragen.
- * Beamte wie Gas- oder Stromkassier werden durch eine Postkarte angekündigt. Betrüger nicht.
- * Auch von Beamten einen Ausweis verlangen.
- * Keine Pakete für Nachbarn übernehmen, außer man wurde von ihnen dazu ersucht.
- * Gold, Schmuck, Wertsachen, die nicht ständig benötigt werden, in einem Safe deponieren.
- * Von Hausierern angebotener Schmuck, Uhren oder Stoffe sind meist billige Imitationen.
- * Vertreter und Leute die um ein Glas Wasser oder Schreibzeug ersuchen, nicht in die Wohnung lassen; die Tür wieder verschließen und das Glas Wasser allein aus der Wohnung holen.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst steht für Fragen jederzeit kostenlos zur Verfügung. Sie erreichen uns über ihren Gendarmerieposten oder unter der Tel. Nr. 02682/61616/4114.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 28. Feber 2001

280. Stück

Es ist soweit - Baubeginn des Gemeindezentrums

Meierhof - vordere Teil wird abgerissen

Dem Baubeginn des "**GE-MEINDEZENTRUMS**" steht nur mehr der Abbruch des vorderen Teiles des Meierhofgebäudes im Wege.

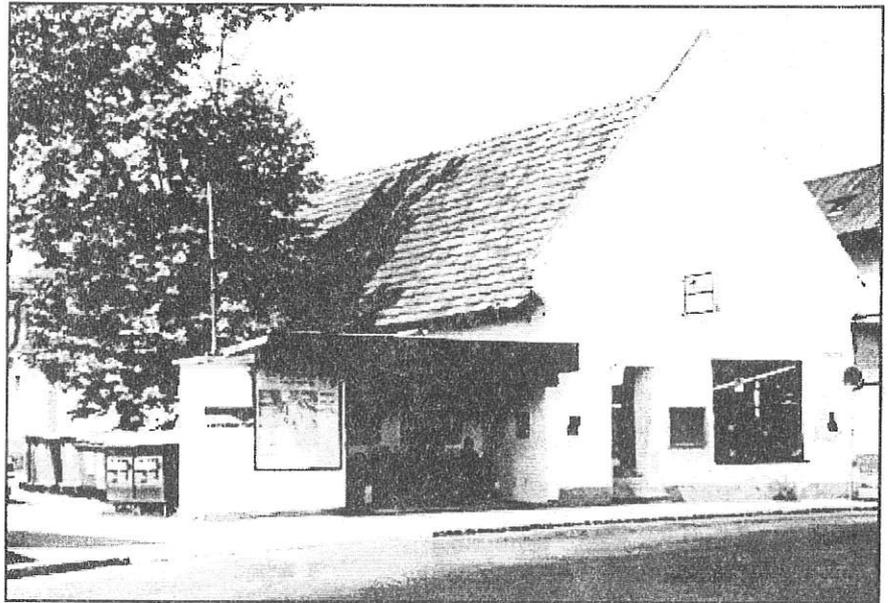
In der Gemeinderatssitzung am 24. November 2000 wurde eine grundsätzliche Einigung über den Fahrplan und der Konzeption des Ausbaues des Meierhofgeländes zum "**Zentrum der Gemeinde**" getroffen.

Das nunmehr vorliegende Projekt von Arch. Dipl. Ing. Schwarz aus Krensdorf wurde vom Gemeinderat mehrheitlich positiv beurteilt.

Völlige Übereinstimmung ist hinsichtlich des Verwaltungsgebäudes, die Sanierung des Fürstenkellers und des Fürstenstadels gegeben. Meinungs-differenzen bestehen bezüglich des Geschäftstraktes mit Wohnungen im Obergeschoß sowie des Veranstaltungssaales als Erweiterung des "**Fürstenkellers**".

Die Planung wurde inzwischen mit dem Architekten und dem Bauausschuß endgültig abgestimmt.

Die Kosten von vorerst 15 Millionen sollen durch eine gemeindeeigene Finanzierungsgesellschaft - KEG - getragen werden.



Der vordere Teil des Meierhofgebäudes wird nun abgerissen

Der **ABBRUCH** des **Meierhofgebäudes** erfolgt in der Woche vom **5. März** bis **10. März 2001**.

Aus diesem Grund wird die Sportplatzgasse von der Hauptstraße bis zur Gartengasse für beide Seiten gesperrt. Wir ersuchen daher die Bevölkerung sich nach den Umleitungstafeln zu richten. Bei den Anrainern möchten wir uns schon jetzt für das aufgebrachte Verständnis bezüglich Lärm- und Staubbelastung bedanken.

Der **SPATENSTICH** für das geplante **Gemeindezentrum** wird voraussichtlich am **31. März 2001** um **14.⁰⁰ Uhr** vorgenommen werden. Eine zusätzliche Einladung zu diesem denkwürdigen Tag erfolgt noch zeitgerecht.

Am gleichen Tag soll auch der **SPATENSTICH** für die neue **Wohnhausanlage "Zollhäuser"** durchgeführt werden.

Wichtiger Termin - 15. Mai 2001

Die Volkszählung steht vor der Tür

Mit Stichtag 15. Mai 2001 findet wieder die alle 10 Jahre gesetzlich vorgeschriebene Volkszählung statt. Dieser Stichtag ist für die Gemeinden von besonderer Bedeutung, da nur jene Einwohner, die an diesem Tag ihren **Hauptwohnsitz** in einer Gemeinde Österreichs haben, für diese Gemeinde gezählt werden.

Die Festlegung des Hauptwohnsitzes ist für viele Bereiche Ihres Lebens von maßgeblicher Bedeutung. So richten sich etwa:

- * die Ausübung des Wahlrechtes,
- * die örtliche Zuständigkeit von Behörden (z.B. für die Ausstellung eines Reisepasses oder Führerscheines) und Gerichten,
- * der Schul- und Kindergarten-sprengel
- * die Zuerkennung von Wohnbau-förderungsmitteln nach der Gemeinde, in der Sie Ihren **Hauptwohnsitz** haben.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Festlegung Ihres Hauptwohnsitzes werden Sie schon jetzt ersucht, Ihrer Entscheidung folgende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen:

Wenn Sie **nur einen Wohnsitz** haben, ist das in der Regel Ihr Haupt-

wohnsitz.

Haben Sie mehrere Wohnsitze, müssen Sie prüfen, wo Sie den Mittelpunkt Ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse (Mittelpunkt der Lebensbeziehungen) haben.

Maßgebliche Kriterien für den Hauptwohnsitz sind

- * **Aufenthaltsdauer** (an welchem Wohnsitz halten Sie sich länger im Jahr auf?)
- * **Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte** (in welcher Gemeinde ist der Arbeitsplatz oder die Ausbildungsstätte?)
- * **Ausgangspunkt des Weges zur Arbeit** (von welchem Wohnsitz treten Sie überwiegend den Weg zum Arbeitsplatz an?)
- * **Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort an dem sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule bzw. den Kindergarten besuchen.**
- * **Funktionen in öffentlichen**

und privaten Körperschaften (in welcher Gemeinde sind Sie in Vereinen aktiv tätig oder üben eine Funktion aus?)

Ergibt die Beurteilung an Hand dieser Kriterien, dass Sie nur an einem Wohnsitz einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben, ist dieser Ihr Hauptwohnsitz!

Ergibt aber die Gesamtbetrachtung **aller Lebensbeziehungen**, dass Sie an mehreren Orten Mittelpunkte von – wenn auch unterschiedlichen – Lebensbeziehungen haben, haben Sie zu entscheiden, zu welchem Ihrer Wohnsitze sie **ein größeres Naheverhältnis haben und diesen als Ihren Hauptwohnsitz zu bezeichnen.**

Wir ersuchen insbesondere jene Personen, welche mehrere Wohnsitze haben, Ihre Wohnsitzsituation zu be-

Die Einwohnerzahl ist Basis der Geldzuwendungen, die wir vom Bund bekommen!

urteilen und zu überprüfen, ob Sie auch dementsprechend gemeldet sind, weil anlässlich der Volkszählung Ihr (tatsächlicher) Hauptwohnsitz erhoben werden muß.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten der Gemeinde jederzeit gerne zur Verfügung.



Besuchen Sie die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Über 2.000 Bücher erwarten Sie!





SEMESTERFERIENAKTION

DER

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Semesterferien 2001 (12. bis 17. Feber) stehen knapp vor der Tür. Wir laden alle Schüler ein, vom Freizeitangebot der Marktgemeinde Rohrbach (Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg) Gebrauch zu machen.

Die Gratisfahrt erfolgt am **Mittwoch, dem 14. Feber 2001**

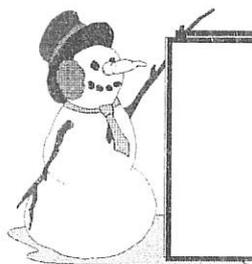
Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,
Rückfahrt 16.00 Uhr

Kinder sowie Begleitpersonen (können mitfahren, wenn genügend Platz ist), welche am Mittwoch nach Lutzmannsburg fahren wollen, müssen sich bis spätestens Montag, dem 12. Feber 2001, bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt (Tel.Nr. 63055) anmelden.

Da es erstmals keine Thermengruppenermäßigung gibt, werden die Kosten für den Eintritt der Kinder (S 120.--) von der Gemeinde bezahlt.

Erwachsene bezahlen für den Eintritt S 205,-- bzw. S 235,-- mit Sauna.)

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Unfallversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**



Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister
Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2001

ausgegeben am 21. März 2001

281. Stück

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2000/2001

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2000/2001 Burgenländerinnen und Burgenländern mit Hauptwohnsitz im Burgenland einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in Höhe von S 1.000,—. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern – handelt. Dieser Zuschuss wird je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die nachstehenden **Voraussetzungen** erfüllt werden:

- ⇒ Bezug einer monatlichen Pension, die eine Ausgleichszulage beinhaltet oder
- ⇒ Bezug von Sozialhilfe (Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes im Monat Dezember 2000).

Der **Bezug einer Witwen(Witwer)rente** nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz **samt Zusatzrente** (auszahlende Stelle ist das Bundessozialamt) ist dem Bezug einer monatlichen Pension, die eine Ausgleichszulage beinhaltet, gleichgestellt.

Auf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses besteht **kein Rechtsanspruch**.

Die **Antragsformulare** liegen beim Gemeindeamt auf. Die Anträge samt notwendiger Nachweise (Pensionsabschnitt Monat Jänner oder Feber 2001) sind **bis spätestens 19.4.2001 beim Gemeindeamt** abzugeben. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Sozialhilfeempfänger müssen keinen Antrag stellen. Sie erhalten den Zuschuss von der die Hilfe gewährenden Bezirksverwaltungsbehörde überwiesen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Landesanteil des Heizkostenzuschusses in Höhe von S 500,— bereits in der Sonderzahlung für den Monat Dezember 2000 enthalten war. Daher wird nur noch der Restbetrag von S 500,— überwiesen.

An Pensionisten oder Sozialhilfeempfänger, die in einem Altenwohn- oder Pflegeheim oder in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wohnen, wird kein Heizkostenzuschuss gewährt.

DORFERNEUERUNGSWETTBEWERB 2001

"Ich beschreibe mein Dorf"

Vordem Hintergrund des 80-Jahr-Jubiläums des Burgenlandes sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene eingeladen, den IST-Zustand ihres Heimatdorfes schriftlich und dokumentarisch festzuhalten. Der vom Kulturreferat der Burgenländischen Landesregierung gemeinsam mit dem Landesschulrat für das Burgenland veranstaltete Wettbewerb zur kulturellen Dorferneuerung im Jubiläumsjahre 2001 trägt deshalb den Arbeitstitel "Ich beschreibe mein Dorf". Mittels Texten, Fotos und Illustrationen soll das Heimatdorf im Jahr 2001 dargestellt werden.

Die Teilnahme ist in drei Kategorien möglich:

1) Kategorie für Kinder:

Teilnahmeberechtigt sind alle burgenländischen Volksschulen. Aufgabenstellung ist es, zum Arbeitstitel "Ich beschreibe mein Dorf" eine "Zeitung" zusammenzustellen, die sich mit der aktuellen Situation im Dorf auseinandersetzt. Der Titel der "Zeitung" ist frei wählbar. Das Format ist A4. Die Urheberschaft der einzelnen Textbeiträge, Fotos und Zeichnungen muss ersichtlich sein. Der Umfang soll 4 – 12 Seiten umfassen. Die Gestaltung der Texte darf handschriftlich erfolgen, Fotos und Illustrationen dürfen geklebt sein. Das Layouten mittels PC ist keine Voraussetzung und wird deshalb auch nicht als Qualitätskriterium für die Jurierung herangezogen. Die redaktionelle Betreuung erfolgt durch eine Lehrperson.

2) Kategorie für Jugendliche:

Teilnahmeberechtigt sind burgenländische Hauptschulen und Gymnasien der Mittel- und Oberstufe. Aufgabe ist es, zum Arbeitstitel "Ich beschreibe mein Dorf" eine "Zeitung" zusammenzustellen, die sich mit der aktuellen Situation im Dorf auseinandersetzt. Der Titel ist frei wählbar. Die Urheberschaft der Textbeiträge, Fotos und Illustrationen muss ausgewiesen werden. Der Umfang der Zeitung beträgt 8 – 16 Seiten. Das Format ist A4. Das Layout muss auf dem PC gestaltet werden. Die redaktionelle Betreuung erfolgt durch eine Lehrperson.

3) Kategorie für Erwachsene:

Teilnahmeberechtigt sind alle Bewohner burgenländischer Dörfer und Städte. Die Aufgabenstellung besteht darin, zum vorgegebenen Arbeitstitel "Ich beschreibe mein Dorf" eine maximal zwölf A4 Seiten umfassende Reportage zu gestalten, die sich mit der aktuellen Situation im Dorf auseinandersetzt. Begleitend dürfen Statistiken, Tabellen, Fotos und Illustrationen eingearbeitet werden.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2001

Es werden Preise in der Gesamthöhe von S 90.000,— vergeben.

Die Beiträge senden Sie bitte an: **Burgenländische Landesregierung Abt. 7-Kultur, Kennwort: "Dorferneuerung", Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt - Informationen unter 0 26 82/600 – 2452 (Mag. Dieter Szorger)**

FREIWILLIGE FEUERWEHR - MITTEILUNG

Die Freiwillige Feuerwehr möchte auf die im Frühjahr herrschende Flur- und Waldbrandgefahr hinweisen.

Vermeiden Sie jegliches Feuerentzündungen und das Rauchen im Gefährdungsbereich.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die Feuerwehr herzlich für den zahlreichen Besuch des Feuerwehrballes und für die vielen gespendeten Tombolatreffer bedanken. Die Gewinner von Geschenkskörben mögen den leeren Korb bitte umgehend zurückgeben!

Unser Appell ergeht wieder an die Rohrbacher Jugend:

Tretet der Freiwilligen Feuerwehr bei. Alle sind gern willkommen.

OBI Lorenz Kutrovatz



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 23. April 2001

282. Stück

Maul- und Klauenseuche!

Im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) und in Frankreich ist die für Klautiere (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) ansteckende Maul- und Klauenseuche (MKS) aufgetreten.

Um den Erreger der MKS bei Aufenthalten im Vereinigten Königreich oder in Frankreich nicht unbeabsichtigt nach Österreich einzuschleppen und damit das Leben und die Gesundheit von Klautieren zu gefährden, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- * Der Seuchenerreger wird von infizierten Klautieren weitergegeben, kann aber auch durch Fleisch- und Milchprodukte, Häute, Felle, Trophäen, sowie durch Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gegenden übertragen werden.
- * Sie werden ersucht, keine tierischen Produkte aus diesen Ländern mitzunehmen.
- * Sollten Sie tierische Produkte aus dem Vereinigten Königreich oder aus Frankreich mit sich führen, so informieren Sie bitte am Flughafen bzw. an der Grenze die Zollbeamten.
- * Falls Sie ab Februar 2001 einen landwirtschaftlichen Betrieb im Vereinigten Königreich oder in Frankreich besucht haben, sollten Sie Ihre Schuhe und Kleidung reinigen und desinfizieren.
- * Sie werden ersucht, keine britischen/französischen Besucher in Ihren Stall zu lassen.
- * Verfüttern Sie niemals Speisereste an landwirtschaftliche Nutztiere – auch nicht an Schweine.
- * Aus dem Vereinigten Königreich oder aus Frankreich mitgebrachte Speisereste verpacken Sie bitte in einen Plastikbeutel und übergeben diesen einem Zollbeamten.

Freimachung der Feuerlinien Fristverlängerung

Den angrenzenden Grundstückseigentümern einer Feuerlinie (Schutzzone im Wald, die eine Ausweitung eines Brandes verhindern soll) wurde eine Frist zur Holzabräumung bis 31.3.2001 eingeräumt.

Da sich allerdings die Vermessung bzw. Markierung der Feuerlinie verzögert hat, wird diese Frist generell um ein Jahr **bis 31.3.2002** verlängert.

Danach wird die Marktgemeinde Rohrbach den widmungsgemäßen Zustand herstellen.

HEIZUNGSANLAGEN

Neue gesetzliche Bestimmungen

Das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz (LHG) 1999 regelt das Inverkehrbringen von Kleinfeuerungen und der Betrieb von Heizungsanlagen für biogene feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie die Anforderungen an Brennstoffe.

Einzelne Bestimmungen wie – die Anzeige der Neuerrichtung (§ 17), die Abnahmeprüfung, die außerordentliche und wiederkehrende Überprüfung (§ 19) – werden aber erst nunmehr – ab 01.07.2001 – wirksam.

Eigentümer von Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 4 kW sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, die Neuerrichtung und wesentliche Änderung von Heizungsanlagen vor der Inbetriebnahme unter Vorlage von Unterlagen beim Bürgermeister anzuzeigen und eine Abnahmeprüfung vornehmen zu lassen.

Die wiederkehrende Überprüfungspflicht ist vorgesehen für automatisch beschickte Feststoffheizungen, Heizungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe ab 8 kW sowie für händisch mit festen Brennstoffen beschickte Heizungsanlagen ab 15 kW Nennwärmeleistung.

Die Intervalle der Überprüfungsfristen sind für Neu- und Altanlagen, abhängig von der Nennwärmeleistung und der Brennstoffart, unterschiedlich geregelt und betragen – abgesehen von Anlagen über 50 kW (jährliche Überprüfung) – zwei oder drei Jahre.

Die Vornahme der Abnahme- und der wiederkehrenden Überprüfung hat durch hierzu befugte Überprüfungsorgane (§ 20) zu erfolgen. Werden dabei Mängel festgestellt, sind Eingriffsmöglichkeiten des Bürgermeisters (Mängelbehebungsauftrag bis Benützungsverbot) vorgesehen.

Wenn es die Behörde auf Grund von Beschwerden oder amtlichen Wahrnehmungen erforderlich erachtet, kann auch eine außerordentliche Überprüfung angeordnet werden.

KREDITKARTENZAHLUNGEN - GENDARMERIE

Seit 01.01.1999 sind die Kreditkartenzahlungen, Einhebung von Organstrafen und Sicherheitsleistungen, gesetzlich geregelt.

Mit 02.02.2001 wurde diese Regelung im Burgenland bei der Gendarmerie in die Praxis umgesetzt. Diese Umsetzung ist nicht unbedingt das Ergebnis von Bemühungen zur Verwaltungsvereinfachung bei der Gendarmerie, sondern ist vielmehr als Kundenservice gedacht.

Die Verrechnungsbelege und die Imprintergeräte (Ritsch-Rasch) werden in den Gendarmeriefahrzeugen mitgeführt und sie sind daher in der Regel vor Ort. Die Ausstellung des Strafbetrages erfolgt ausschließlich in ATS-Beträgen, wobei alle gängigen Kreditkarten akzeptiert werden. Durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr entstehen für den Beanstandeten keinerlei Mehrkosten.

VERKEHRSUNFÄLLE 2000

Trauriger Rückblick

Im Vorjahr ereigneten sich im Bezirk Mattersburg 1086 Verkehrsunfälle, wobei 7 Tote zu beklagen waren und 131 Personen verletzt wurden. 32 Verkehrsunfälle wurden hierbei von alkoholisierten Lenkern verursacht. Insgesamt wurden 167 Lenkern der Führerschein wegen alkoholisiertem Lenken entzogen. Eine erschreckende Statistik, die uns Verkehrsteilnehmer zur besonderen Vorsicht und Einhaltung der Verkehrsvorschriften ermahnen soll.



Marktgemeinde Rohrbach

7222 Rohrbach, Hauptstraße 9

Tel. 02626 / 63055

EINLADUNG

SPATENSTICH

am **Samstag**, dem **31. März 2001** um **14.00 Uhr**

durch

Landeshauptmann **Hans NIESSL**

und LH-Stv. Mag. **Franz STEINDL**

Musik:

Musikkapelle Rohrbach

Im Anschluß an den Spatenstich „**Gemeindezentrum**“ ladet die Marktgemeinde Rohrbach zu einem kleinen Buffet in den Fürstenkeller.

Wohnhausanlage „ZOLLHÄUSER“

12 Wohnungen



Planung und Bauaufsicht: Gew.Arch.Bmst.Ing. **Johann RASSI**, Wr. Neustadt

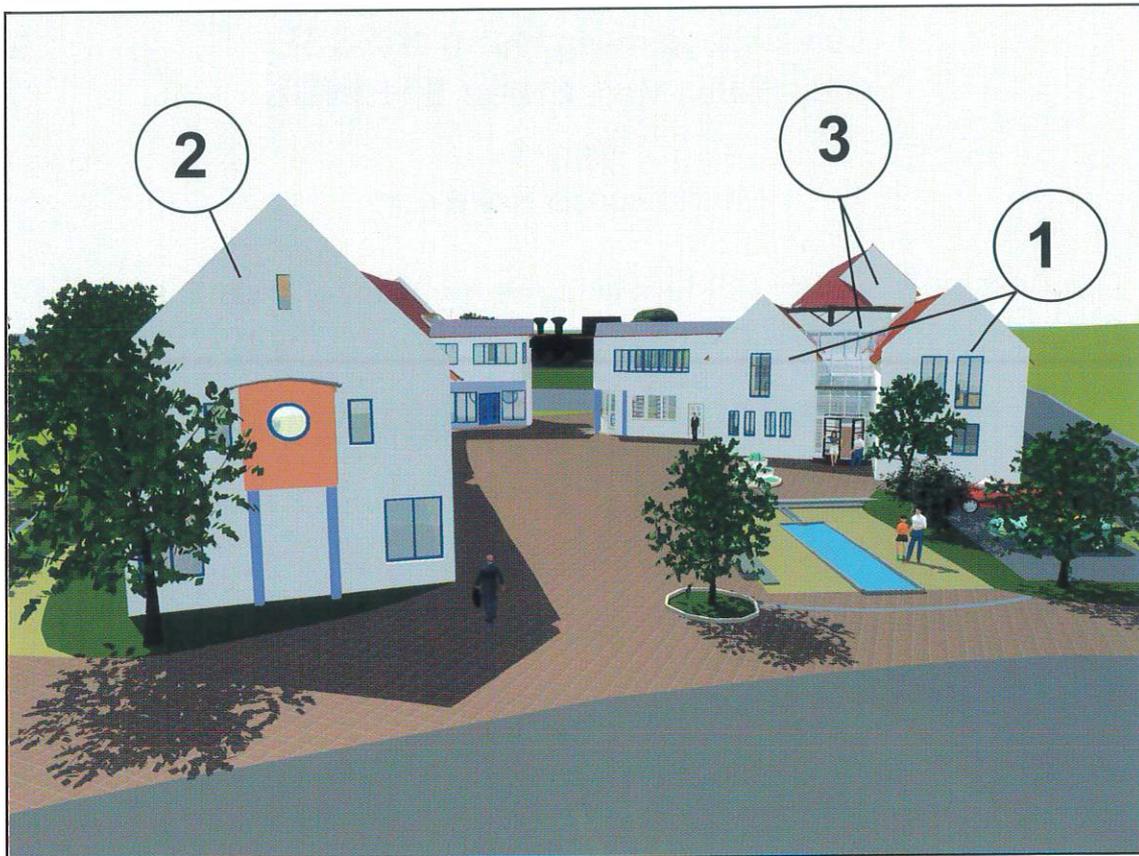
SPATENSTICH

am **Samstag**, dem **31. März 2001** um **15.00 Uhr**

durch

Landeshauptmann **Hans NIESSL**
und LH-Stv. Mag. **Franz STEINDL**

Gemeindezentrum der Marktgemeinde Rohrbach



Planung und Bauaufsicht: Prof.Arch.Dipl.Ing **Hermann SCHWARZ**, Krensdorf

2 Geschäftslokale u. Wohnungen

Post, Geschäfte, Cafe
und darüber Wohnungen

1 Gemeindeamt

mit allen notwendigen Räumlichkeiten
und Gemeindebücherei
Kellerräumlichkeiten für Vereine

3 Fürstenkeller

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fürstenkeller mit Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses. In Verbindung zum Fürstenkeller soll ev. ein Saal errichtet werden
Kellerräumlichkeiten für Vereine

Fürstenstadl

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fürstenstadl

Platzgestaltung

Platzgestaltung vor dem Gemeindezentrum als "neuen" Hauptplatz
Gestaltung der Außenanlage des gesamten Zentrums
Parkplätze



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 7. Mai 2001

283. Stück

Badeteichanlage wird geöffnet !

Am 19. Mai 2001 beginnt die Badesaison

Die tägliche Badebetriebszeit bei Schönwetter ist in den Monaten Mai und Juni wochentags von 13.00 - 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 9.00 - 20.00 Uhr und in den Monaten Juli und August täglich von 9.00 - 20.00 Uhr. Außerhalb dieser Betriebszeiten ist das Baden nicht gestattet.

Saisonkarten sind ab 10. Mai 2001 im Gemeindeamt erhältlich.

Badeteich - Eintrittspreise Saison 2001

Die Eintrittspreise bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Tageskarte Erwachsene	S 30,—
Tageskarte Kinder	S 15,—
Halbtageskarte (ab 12.00 Uhr) Erwachsene	S 20,—
Halbtageskarte (ab 12.00 Uhr) Kinder	S 10,—
Saisonkarte Familie	S 500,—
Saisonkarte Erwachsene	S 250,—
Saisonkarte Kinder	S 150,—
Schnupperkarte (1 Stunde)	S 10.—
Kästchengebühr pro Tag	S 10,—
Kästchengebühr pro Saison	S 150,—.

**Die Saisonkarten sind ab 10. Mai 2001 im
Gemeindeamt erhältlich!**

TRAUUNGEN

Außerhalb der Amtsräume und an einem Samstag

In letzter Zeit treten Brautpaare fallweise mit dem Ersuchen an die Gemeinde heran, eine Trauung außerhalb der Amtsräume (z.B. im Hausgarten) vorzunehmen.

Die für die Personenstandsbehörde anzuwendenden Rechtsvorschriften (§ 47 Personenstandsgesetz) sehen verpflichtend vor, Trauungen in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen. Daraus ist abzuleiten, dass Trauungen nur in dem von der Gemeinde für Trauungen vorgesehenen Amtsräum (Standesamt) abzuhalten sind.

Trauungen außerhalb der Amtsräume sind nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen, dies ist nur bei lebensgefährlicher Erkrankung (ärztliche Bestätigung ist erforderlich!) eines der beiden Verlobten vorgesehen. Außer diesem Grund besteht kein Rechtsanspruch auf Trauungen außerhalb der Räumlichkeiten des Standesamtes.

Dieser Rechtsmeinung schließen sich auch die Aufsichtsbehörden der Personenstandsbörden (Ämter der Landesregierung) an und empfehlen ausdrücklich, im Interesse einer landeseinheitlichen Vorgangsweise, Anträgen auf Trauungen außerhalb der hierfür vorgesehenen Amtsräume grundsätzlich nicht näher zu treten.

Bisher wurden Trauungen ausschließlich während der Amtsstunden (bis Freitag 13.00 Uhr) durchgeführt. Ab sofort werden bei uns auch Trauungen an einem Samstag (von 10.00 bis 13.00 Uhr) im Standesamt vorgenommen. Einige Gemeinden im Bezirk sind in diesem Jahr den Wünschen der Brautleute an einem Samstag zu heiraten nachgekommen. Auch wir in Rohrbach wollen uns nicht ausschließen und das zusätzliche Service in der dienstfreien Zeit anbieten, wenn zumindest einer der Verlobten den Hauptwohnsitz in Rohrbach hat.

Kabarett "Brennesseln"

Wann: Samstag, 12. Mai 2001

Um: 20.00 Uhr

Wo: Gasthaus Johann und Maria Sailer

"Am Besten nicht Neues" heißt das Programm, das die Kabarettgruppe Brennessel, unter der Regie von Kurt Sobotka präsentieren wird.

Karten sind im Vorverkauf zum Preis von S 120,-- im Gemeindeamt der Marktgemeinde Rohrbach oder an der Abendkasse erhältlich.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 28. Mai 2001

284. Stück

BORKENKÄFERGEFAHR

Borkenkäfergefahr; Vorbeugung - Maßnahmen

Nach Beobachtungen durch die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in den letzten Wochen und Tagen ist der Befall bzw. das Auftreten von Borkenkäfern im Bezirk Mattersburg derzeit sehr stark gestiegen. In allen Hoch(Nadel)waldgebieten ist die Gefahr einer Massenvermehrung der Schadinsekten (Borkenkäfer) möglich (besonders die Käferarten "BUCHDRUCKER" und "KUPFERSTECHER").

Die Befallintensität von Nadelbäumen wird sich in der nächsten Zeit noch verstärken. Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg weist alle Waldbesitzer nachdrücklichst auf die Situation hin. Eine ständige Kontrolle der Wälder nach befallenen Bäumen, besonders der Holzarten Fichte, Weißkiefer und Lärche ist nötig. Die Waldbesitzer werden angewiesen, befallene Bäume oder Bäume, die durch ihren Zustand eine Gefahr eines Befalles durch den Borkenkäfer ermöglichen (Wipfeldürre und kranke Bäume, z.B.), zu entfernen.

Geschlägertes Nadelholz ist, um einen weiteren Befall bzw. eine Vermehrung des Käfers zu verhindern, sofort aus dem Wald zu entfernen bzw. zu entrinden oder nachweislich chemisch zu behandeln.

Dies gilt auch für schon befallene Bäume. Nadelholz, das vom Schädling befallen ist oder solches, das befallen werden könnte, ist ganzjährig zu schlägern bzw. zu entfernen.

Die gesetzlichen Vorschriften, Forstgesetz 1975, §§ 44 und 45, sowie die Forstschutzverordnung, BGBl.Nr. 184/1978, sind strikt einzuhalten.

Das im heurigen Jahr 2001 durch die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg erlassene Schreiben, Verordnung vom März 2001, Zahl Nr. 14/02/51, ist strikt einzuhalten.

Sollten, Waldbesitzer sich nicht nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 halten, müsste Strafanzeige gem. § 174 Forstgesetz 1975 erstattet werden und eine behördliche Verfügung mit Bescheid erlassen werden.

Der Bezirkshauptmann

WASSERLEITUNGSVERBAND

NÖRDLICHES BURGENLAND

Am Donnerstag, den 7. Juni 2001 findet in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr ein
"Tag der offenen Tür"

statt. Alle Besucher haben die Möglichkeit, die Anlagen der Wasserversorgung zu besichtigen und an Führungen teilzunehmen. Jeder Besucher nimmt am WLV-Gewinnspiel (3 Thermenwochenende für 2 Personen) teil.

AN ALLE HÄUSLBAUER

Neuer Kanalanschluß - Meldung an Gemeindeamt

Sollten Sie in nächster Zeit ein Haus bauen und einen Hauskanalanschluß errichten, so machen Sie bitte rechtzeitig eine Mitteilung an das Gemeindeamt. Die Gemeinde wird sodann eine Baufirma mit der Durchführung der Kanalarbeiten (Kanal bis zum Hauskontrollschacht) beauftragen. Die Meldung der Häuslbauer sollte frühzeitig erfolgen, damit eine Koordination mit der Baufirma erfolgen kann.

SCHULWEGSICHERUNG

Elternverein sucht dringend Personen

Für das neue Schuljahr sucht der Elternverein Personen für die Durchführung der Schulwegsicherung (Begleitung der Kinder über den Schutzweg) an Schultagen in der Zeit von 7.30 - 8.00 Uhr.

Auch Omis und Opas sind gerne willkommen.

Weitere Auskünfte erteilt Marlies Dorner, Tel. Nr. 63870.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN ASZ

Am Freitag ist auf Grund der Nachfrage bis 16.00 Uhr geöffnet

Ab sofort wird am **Freitag** die Öffnungszeit des Altstoffsammelzentrums bis **16.00 Uhr** verlängert.

Daher neue Öffnungszeiten:

Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr
und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 2. Aug. 2001

285. Stück

Vorläufige Daten Volkszählung 2001

Bezirk Mattersburg

GKZ	Gemeinde	Erhobene Hauptwohnsitze 2001	Wohnbevölkerung 1991	Veränderung (1991=2001)	Nebenwohnsitze 2001
10616	Antau	753	700	7,6	39
10611	Bad Sauerbrunn	1.921	1.715	12,0	408
10617	Baumgarten	886	880	0,7	95
10601	Draßburg	1.057	1.119	-5,5	156
10602	Forchtenstein	2.842	2.678	6,1	299
10603	Hirm	908	843	7,7	41
10619	Krensdorf	616	552	11,6	43
10604	Loipersbach im Burgenland	1.272	1.158	9,8	93
10605	Marz	2.023	1.889	7,1	124
10606	Mattersburg	6.272	5.776	8,6	266
10607	Neudörf	3.950	3.324	18,8	222
10608	Pöttelsdorf	640	587	9,0	53
10609	Pöttsching	2.675	2.316	15,5	635
10610	Rohrbach bei Mattersburg	2.723	2.669	2,0	83
10612	Schattendorf	2.482	2.509	-1,1	86
10613	Sieggraben	1.302	1.393	-6,5	83
10614	Sigleß	1.150	1.052	9,3	90
10615	Wiesen	2.789	2.692	3,6	386
10618	Zemendorf-Stöttera	1.272	1.223	4,0	86
106	Mattersburg	37.533	35.075	7,0	3.288

Übersicht über das Bundesland Burgenland

PBKZ	Politischer Bezirk	Erhobene Hauptwohnsitze 2001	Wohnbevölkerung 1991	Veränderung (in %) (1991=100)	Erhobene Nebenwohnsitzfälle 2001
101	Eisenstadt (Stadt)	11.394	10.349	10,1	1.086
102	Rust (Stadt)	1.719	1.696	1,4	515
103	Eisenstadt-Umgebung	38.837	36.096	7,6	4.292
104	Güssing	27.379	27.977	-2,1	3.058
105	Jennersdorf	18.009	18.045	-0,2	1.763
106	Mattersburg	37.533	35.075	7,0	3.288
107	Neusiedl am See	51.817	49.397	4,9	5.722
108	Oberpullendorf	38.300	38.462	-0,4	6.023
109	Oberwart	53.612	53.783	-0,3	5.615
1	Burgenland	278.600	270.880	2,8	31.362

Sicherheitstipp: Verhalten bei Gewitter

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Folgendes zu beachten:

Gefährlich sind:

- Einzelstehende Bäume und Baumgruppen
- Metallzäune
- Berggipfel, am Fuß von Felswänden noch mindestens 15 m Abstand halten
- Waldränder mit hohen Bäumen
- Aufenthalt im Wasser (ungeschützte Boote), Wasserrinnen
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder)

Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage
- Stahlskelettbauten
- Blechbaracken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwagen)

Im Notfall Schutz suchen:

- In Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummitte aufhalten)
- Im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- In der Ebene mit geschlossener Fußstellung auf den Boden hocken
- Gegenüber möglichen Einschlagobjekten mindestens 3 m Abstand halten

Zu vermeiden:

- Personen im Freien sollen nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen.
- Telefonapparate sind zwar technisch abgesichert, aber trotzdem ist es ratsam, bei Gewitter Telefongespräche zu verschieben und die Fernmeldeanlage nicht zu berühren.
- Dusch- und Wannenbäder sollten ebenfalls verschoben werden. Lieber warten, bis das Gewitter vorbei ist. Sicher ist Sicher!

Parkplätze Friedhof

Es wird daran erinnert, dass seit geraumer Zeit ein großer asphaltierter Parkplatz im Anschluß an den neu errichteten Friedhof vorhanden ist. Dieser sollte von den Friedhofbesuchern, die mit dem Auto kommen, mehr genutzt werden, zumal beim Zufahrtsweg über den alten Friedhof ein Fahrverbot besteht. Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über die Nickelberggasse/Markusgasse.

Sommer-Schnittkurs

für Obstbäume und Sträucher, am Sonntag, dem 12. August 2001

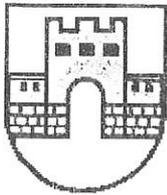
Treffpunkt: 9,00 Uhr im Heurigenlokal SCHÖLL, Marzergasse 3

Referent: Ing. Tibor VERTES

Obstbaureferent der Bgld.Landwirtschaftskammer

Alle am Obst- und Gartenbau Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Für den Obstbauverein Obmann *Hans Weiss*



EINLADUNG

der Gemeinde **MARZ** und der Marktgemeinde **ROHRBACH**



Eröffnung Zugleitbetrieb Wiener Neustadt - Sopron

Werte Mitbürgerinnen!
Werte Mitbürger!
Liebe Jugend!

Anlässlich der Eröffnung des Zugleitbetriebes veranstalten die ÖBB eine große Presse- und Publikumsfahrt am **Samstag, 9. Juni 2001**, ab 13.50 Uhr (von Wr. Neustadt), an der ÖBB-Generaldirektor-Stv. DI **Helmut Hainitz** und Burgenlands Landeshauptmann **Hans Niessl** teilnehmen werden.

Die Fahrt führt von Wiener Neustadt zur österreichischen Staatsgrenze (Bahnhof Loipersbach - Schattendorf) mit ca. 10 Minuten Halt in jeder Haltestelle/Bahnhof und einer Höhepunkt-Veranstaltung am Bahnhof Mattersburg, von wo aus der Zugleitbetrieb künftig abgewickelt werden wird (dafür sind 30 Minuten vorgesehen).

Der Zwischenhalt in der Bahnstation Marz-Rohrbach wird für einen Kurzempfang der beiden Gemeinden genützt. Interessierte Bürger können sich der gemeinsamen Fahrt - selbstverständlich gratis - anschließen.

Die Haltestelle Marz - Rohrbach wird der Zug um 15.19 Uhr erreichen, um 15.29 Uhr geht es dann weiter Richtung Loipersbach - Schattendorf.

Mit einer feierlichen Eröffnungsfahrt, zu der auch die Bevölkerung eingeladen ist, startet die Strecke Wiener Neustadt - Sopron in ein neues Zeitalter.

Programm

Abfahrt Wiener Neustadt Hbf. Bahnsteig 1b	13.50 Uhr
Bahnhof Mattersburg	14.42 Uhr
Marz - Rohrbach	15.19 Uhr
Rückfahrt von Loipersbach - Schattendorf mit Halt in allen Stationen	16.00 Uhr
Ankunft Wiener Neustadt Hbf.	16.27 Uhr

**Die beiden Gemeinden stellen Freigetränke in der Haltestelle
Marz-Rohrbach zur Verfügung!**

Der Bürgermeister:
Otto SCHEIBER

Der Bürgermeister:
Franz GUTTMANN

Table with columns for stations (Wiener Neustadt Hbf 510, Katzelsdorf, Neudorf, etc.) and rows for departure times from various locations. Includes a legend for symbols like 'an', 'an (6)', 'an (5)', 'an (4)', 'an (3)', 'an (2)', 'an (1)'. Legend items: 1 an x, jedoch nicht am 24., 31. Dez 2001; 2 an (6) wenn x; 3 über Baden - Wiener Neustadt - Ebenfurth - Wulkaprodersdorf (Fahrplanbilder 510,511,512); 4 über Ebenfurth - Wulkaprodersdorf - Sopron (Fahrplanbilder 511, 512); 5 täglich außer (6) jedoch nicht am 24., 25., 31. Dez 2001; 6 täglich, jedoch nicht am 24., 31. Dez 2001; 7 über Ebenfurth - Wulkaprodersdorf (Fahrplanbilder 511,5,2); 8 an t, jedoch nicht am 8., 25. Dez 2001, 31. Mär 2002, 19. Mai 2002, 26. Okt 2002.

Table with columns for stations (Wiener Neustadt Hbf 510, Katzelsdorf, Neudorf, etc.) and rows for departure times from various locations. Includes a legend for symbols like 'an', 'an (6)', 'an (5)', 'an (4)', 'an (3)', 'an (2)', 'an (1)'. Legend items: 1 an x, jedoch nicht am 24., 31. Dez 2001; 2 an (6) wenn x; 3 über Baden - Wiener Neustadt - Ebenfurth - Wulkaprodersdorf (Fahrplanbilder 510,511,512); 4 über Ebenfurth - Wulkaprodersdorf - Sopron (Fahrplanbilder 511, 512); 5 täglich außer (6) jedoch nicht am 24., 25., 31. Dez 2001; 6 täglich, jedoch nicht am 24., 31. Dez 2001; 7 über Ebenfurth - Wulkaprodersdorf (Fahrplanbilder 511,5,2); 8 an t, jedoch nicht am 8., 25. Dez 2001, 31. Mär 2002, 19. Mai 2002, 26. Okt 2002.

Gasthof Sailer
Kellerbar - Diskothek
Gätezimmer - Warme Speisen
A-7222 Rohrbach
Hauptstr. 42
Tel. 0 26 26 / 630 90
u-boot logo

Table with columns for stations (Wiener Neustadt Hbf 510, Katzelsdorf, Neudorf, etc.) and rows for departure times from various locations. Includes a legend for symbols like 'an', 'an (6)', 'an (5)', 'an (4)', 'an (3)', 'an (2)', 'an (1)'. Legend items: 1 an (6) wenn x und am 24., 31. Dez 2001; 2 täglich, jedoch nicht am 8., 24., 25., 31. Dez 2001, 31. Mär 2002; 3 über Sopron - Wulkaprodersdorf - Ebenfurth (Fahrplanbilder 511,512); 4 an (6) t, jedoch nicht am 8., 24., 25., 31. Dez 2001, 31. Mär 2002, 19. Mai 2002, 26. Okt 2002; 5 Südbahnhof; 6 täglich, jedoch nicht am 24., 31. Dez 2001; 7 an (6) t und am 13. Jun 2001, 14. Aug 2001, 25. Okt 2001, 31. Okt 2001, 7., 24., 31. Dez 2001, 30. Apr., 6., 29. Mai 2002, 14. Aug 2002, 25. Okt 2002, 31. Okt 2002.

Gasthof Sailer
Kellerbar - Diskothek
Gätezimmer - Warme Speisen
A-7222 Rohrbach
Hauptstr. 42
Tel. 0 26 26 / 630 90
u-boot logo



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2001

ausgegeben am 7. Sept. 2001

286. Stück

Kanalanschluß- u. Benützungsgebühren

werden als Sonderausgaben vom Finanzamt anerkannt.

Die Kanalbenützungsgebühren beinhalten einen Anteil an nicht getilgten Errichtungs- und Finanzierungskosten, welche als Sonderausgaben anzusehen sind. Dabei handelt es sich um Gebührenanteile, die den Kanalanschlußbeiträgen des Bgld. Kanalabgabegesetzes gleichkommen und vom Finanzamt somit als Ausgaben für die Wohnraumbeschaffung gewertet werden.

Sie haben daher die Möglichkeit, im Zuge der Arbeitnehmer- bzw. Einkommenssteuerveranlagung, einen Teil der Kanalbenützungsgebühr beim Finanzamt als Sonderausgabe geltend zu machen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde den Anteil an nicht getilgten Errichtungs- und Finanzierungskosten herausrechnet.

Alle Abgabepflichtigen Gemeindeglieder können daher eine Bestätigung von der Gemeinde über die entrichtete Kanalbenützungs- und Anschlußgebühr für das jeweilige Kalenderjahr beantragen. Mit dieser Bestätigung können Sie einen Teil der Kanalabgaben (21% bei der Kanalbenützungsgebühr) beim Finanzamt geltend zu machen.

Wohnung frei!

Die Marktgemeinde Rohrbach gibt bekannt, dass noch 1 Wohnung (Neubau Wohnhausanlage Höhenstraße) mit einer Nutzfläche von 110m² frei steht. Anfragen richten Sie bitte an das Gemeindeamt.

Nichts wegwerfen!

Zuletzt musste wieder häufiger festgestellt werden, dass Plastikabfälle, sonstiger Unrat in freier Natur oder auf öffentlichen Plätzen illegal entsorgt wurde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies verboten ist um im Betretungsfall strenge Strafen nach sich zieht.

Sicherer Schulweg

Im Burgenland gab es im Vorjahr 964 Unfälle mit 1.248 Verletzten und 49 Toten. 82 Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren waren von diesen Unfällen betroffen. Viele Unfälle ereigneten sich auf Schulwegen.

Geht das Kind zum ersten Mal in die Schule, sollte der Schulweg vorher genau geübt werden. Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste.

Nur wenn das Kind die Verkehrszeichen kennt, kann es diese auch befolgen. Zeigen und erklären Sie nur jene, die für Kinder dieser Altersstufe wichtig sind.

Wichtig ist, dass das Kind genügend Zeit zur Verfügung hat, um rechtzeitig in die Schule zu kommen. Muss das Kind hetzen, wird es unaufmerksam.

Wird das Kind mit dem Auto zur Schule gebracht, immer auf der Gehsteigseite aussteigen lassen. Beim Abholen nicht über die Straße rufen, sondern direkt vor der Schule warten.

Erklären Sie Ihrem Kind, warum - im Gegensatz zum Fahrzeuglenker - nur der Fußgänger sofort stehenbleiben kann (Bremsung!). Deshalb ist es wichtig, nie zu knapp vor herankommenden Fahrzeugen auf den Fußgängerübergang oder die Straße zu steigen. Bei Schlechtwetter muss der Abstand noch größer sein.

DAS FEST AM EUROPAPLATZ - EISENSTADT

Am 15. und 16. September 2001 feiert das Burgenland den 80-jährigen Bestand
als Österreichisches Bundesland.

Programm Samstag, 15.9.2001

11:00 UHR Es ist Jahrmarkt in Eisenstadt – los geht's mit dem **Bieranstich** und **Freibier von MAISEL's Weisse aus Bayreuth** beim Alten Stadttor durch LH Niessl und OB Dr. Mronz, unterstützt durch LHStvtr. Mag. Steindl und Bgm. Ing. Schwarz.

Dazu spielt **"Die Böhmisches" der Bürgerkapelle Bruneck** aus Südtirol auf, die **Landfrauen aus Waldeck-Frankenberg** zeigen ihre Tänze.

"BURGENLAND" – FAMILIENNACHMITTAG

Sagenhaft, fantastisch, fürstlich und verspielt – mit den tollsten Szenen aus den Kinderprogrammen des Burgenlandes:

FORFEL, MERLIX und MERLINE Teatro Vagabondo von BURGFORCHTENSTEIN FANTASTISCH

Uhudlermönche und Mittelaltertanzgruppe aus Güssing
FILIPPO vom Märchenpark Neusiedler See

16:00 UHR Treffpunkt Schloss Esterházy – **Fanfaren / "Joseph Haydn-Brass" Kinderzug** zum Europaplatz mit vielen spielerischen Überraschungen

ab 15 UHR Vor dem neuen Landhaus warten **Schreibwerkstatt,**
BÜHNE FREI **Lanzenstechen, Ritterprüfung, Stelzengeher, die Juculatares,** Malen und Basteln mit **Fritz Fürstlich**

17:30 UHR Zaubereien mit Merlix und Merline

18:00 UHR Kinderkonzert **"Ein Haydn-Spaß"** mit dem **"Joseph Haydn-Brass" – Ensemble,** Erzähler ist der Schauspieler **Georg Kusztrich.**

Freier Eintritt bei den Konzerten

19.00 UHR **Christian Pogats & Band**

20.30 UHR **Kurt Ostbahn & Kombo**

"Jubiläumskonzert" mit den drei Damen aus Stinatz

Programm Sonntag, 16.9.2001

9:30 UHR **ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST** auf der Festbühne mit Diözesanbischof Dr. Paul Iby und Superintendentin Mag. Gertraud Knoll

11:00 UHR **FESTSITZUNG DES LANDTAGES**

15:30 UHR **GALA "80 JAHRE BURGENLAND"** – Liveübertragung des Festaktes im ORF mit **Barbara Karlich** mit vielen **Publikumslieblingen und burgenländischen Stars**

17:00 UHR Musikalischer und kulinarischer Ausklang

GASTRONOMIEMEILE mit dem Biergarten von "Maisel's Weisse", Spezialitäten aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem burgenländischen Weindorf von Eisenstädter Gastronomie, Bio- und Weinbauern

10 – 18 UHR **BUNDESHEER ERLEBNISWELT** im Schlosspark beim Parkbad Eisenstadt

Bogner's Bimmelzug zwischen den Veranstaltungsorten und dem Europaplatz

Shuttleservice am 15.09. und 16.09. jeweils bis Veranstaltungsende

PKW-Parkplätze bei den Einkaufszentren mit Blaguss-Bus-Shuttle:

Route 1: Merkur-Markt (Mattersburger Straße) – Europaplatz

Route 2: Lutz (Rusterstraße) – Europaplatz



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2001

ausgegeben am 18. September 2001

287. Stück

Bgld. Luftreinhalte- u. Heizungsanlagengesetz

Betreiber von Heizungsanlagen ab 4 kW Nennwärmeleistung (auch Kachelöfen) sind betroffen

Da ab 1.7.2001 wichtige Bestimmungen des Gesetzes wie Anzeige und Abnahme der Heizungsanlage in Kraft getreten sind, wollen wir einige Bestimmungen aus diesem Gesetz der Bevölkerung näherbringen. Eine Informationsbroschüre wird der Rauchfangkehrer den Eigentümern von Heizungsanlagen demnächst zustellen.

Ziel des Gesetzes

Vorsorge gegen schädliche Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der freien Luft durch luftfremde Stoffe (Rauch, Ruß, Staub, Gase etc.) beim Betrieb von Heizungsanlagen. Die Landesregierung hat durch Verordnung bestimmt, welche sicherheits- und wärmeschutztechnischen Anforderungen Heizungsanlagen unter Bedachtnahme auf den Stand der Technik zu entsprechen haben.

Hinsichtlich der baulichen Anforderungen an Heizräume bzw. Heizöllagerräume sind nach wie vor die Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes anzuwenden.

Das Gesetz regelt

- das Inverkehrbringen von Kleinfeuerungsanlagen (d.s. Einrichtungen bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von 400kW, die dazu bestimmt sind, zum Zwecke der Nutzwärme für die Raumheizung oder Warmwasserbereitung Brennstoffe in einer Feuerstätte zu verbrennen. (Warmwasserheizkessel und Warmlufterzeuger). Wärmepumpen fallen nicht darunter.
- die Errichtung und den Betrieb und Überprüfung der Heizungsanlage und
- die Anforderung von Brennstoffen.

Für die Errichtung, Änderung und die Inbetriebnahme von Heizungsanlagen wird eine **schriftliche Anzeige** beim Bürgermeister und vor Inbetriebnahme eine **Abnahmeprüfung und ein Abnahmebefund** verlangt. Damit wird sichergestellt, dass die Heizungsanlage ordnungsgemäß errichtet und in Betrieb genommen wird und damit die Umweltauswirkungen möglichst gering gehalten werden.

Zu Erstellung des Abnahmebefundes sind **Überprüfungsorgane** befugt. Das sind Amtssachverständige für Heizungswesen, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, Rauchfangkehrer und Personen, welche eine Prüfung abgelegt haben und von der Landesregierung als Überprüfungsorgane bestellt wurden.

Wiederkehrende Überprüfung

Eigentümergebiet

- a) automatisch beschickten Feststoffheizungen und Heizungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe ab 8 kW Nennwärmeleistung und von
- b) händisch mit festen Brennstoffen beschickten Heizungsanlagen ab 15 kW Nennwärmeleistung

haben ihre Anlagen wiederkehrend entweder im Rahmen eines Wartungsvertrages oder auf Grund einer Einzelvereinbarung überprüfen zu lassen.

Überprüfungsintervall

- a) bei Altanlagen (Anlagen die vor dem 1.7.2000 errichtet wurden), grundsätzlich alle 2 Jahre;
 b) bei Neuanlagen bis 26 kW (Anlagen die nach dem 1.7.2000 errichtet wurden) alle 3 Jahre.
 Die erste wiederkehrende Überprüfung bei Altanlagen hat bis spätestens 1.7.2002 zu erfolgen.
 Der Eigentümer der Heizungsanlage hat die Kosten der Überprüfung zu übernehmen.

Der **Rauchfangkehrer** ist verpflichtet, eine Überprüfung dahingehend vorzunehmen, ob die vorgeschriebenen Überprüfungen und die Eintragungen im Prüfbuch erfolgt sind. Werden Mängel festgestellt oder Überprüfungen nicht durchgeführt, hat der Rauchfangkehrer dem Eigentümer der Anlage eine Frist bis zu 8 Wochen zu setzen, innerhalb der die Mängel beseitigt werden müssen. Verstreicht die Frist ungenutzt, hat der Rauchfangkehrer eine Anzeige an den Bürgermeister und die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Inanspruchnahme von Liegenschaften, Auskunftspflicht

Die Organe der zur Vollziehung dieses Gesetzes berufenen Behörden sind berechtigt, nach vorheriger rechtzeitiger Verständigung der Eigentümer der Grundstücke und Gebäude in dem zur Vollziehung notwendigen Ausmaß zu betreten.

Altpapier - Umstellung auf Hausabholung

Aufgrund von zahlreichen Missständen bei den öffentlichen Sammelseln hat der Bgld. Müllverband bei der Sammlung von Altpapier auf ein Abholssystem umgestellt und die bgl. Gemeinden mit einer eigenen Altpapier-tonne ausgestattet. Für große Kartonagen stehen die Sammeleinrichtungen im Altstoffsammelzentrum zur Verfügung. Sowohl die Sammlung von Metall als auch die von Glas wird wie bisher üblich über die öffentlichen Sammelseln abgewickelt.

Abfuhrtermine für die Haushalte in der:

Anton Sinowatz Str., Antonigasse, Bachgasse, Bachzeile, Bahnhofplatz, Bahnstrasse, Fl. Kietabl-Str., Gartengasse, Graben, Hauptstrasse, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Marzergasse, Mühlweg, Neugasse, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Binsenbreite, Rosengasse, Siedlung und Sportplatzgasse

Dienstag, 16.10.01

Dienstag, 28.05.02

Dienstag, 11.12.01

Dienstag, 23.07.02

Dienstag, 05.02.02

Dienstag, 17.09.02

Dienstag, 02.04.02

Für die Haushalte in der:

Arbeitergasse, Berggasse, Blumengasse, Blümläcker, Etlberggasse, Feldgasse, Fünfhausgasse, Hauptplatz, Hintergasse, Höhenstrasse, Kalkgrund, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstrasse, Sebastianstrasse, Waldstrasse und Zinsgasse

Dienstag, 13.11.01

Dienstag, 25.06.02

Dienstag, 08.01.02

Dienstag, 20.08.02

Dienstag, 05.03.02

Dienstag, 15.10.02

Dienstag, 30.04.02

Änderung - Öffnungszeit der Sebastian-Apotheke am Freitag

Die Apotheke hat am Freitag nachmittag nicht mehr bis 19.00 Uhr, sondern nur mehr bis 18.30 Uhr geöffnet.



AMTSBLATT

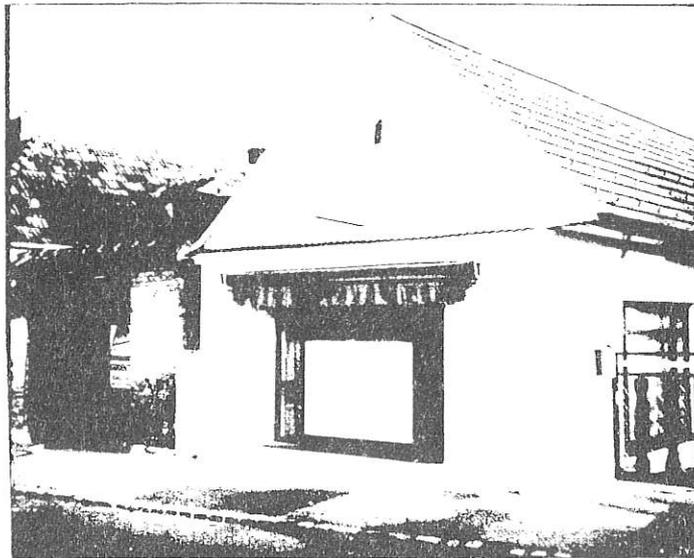
HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 18. Oktober 2001

288. Stück

Vandalismus nimmt kein Ende. *Vandalen haben wieder zugeschlagen!!*



**Wir danken den
VANDALEN
welche den Stein in
unser Fenster
geworfen haben.**

Familie Rudolf Mayer

PS.: Eltern denkt daran, dass vielleicht EURE Kinder die Täter waren
und EUCH morgen das gleiche passieren kann.

Den Tatort kann man in der Hauptstraße 34 besichtigen!

Schadenshöhe, nur der Fensterscheibe, über S 6.000,-.

Die Bevölkerung wird ersucht mitzuhelfen, damit die Verursacher solcher sinnloser Aktionen ausgeforscht werden können. Sie bleiben selbstverständlich anonym !

Hinweise, auch anonym, nehmen der Gendarmerieposten Mattersburg
(Tel. Nr. 62233) und
das Gemeindeamt Rohrbach (Tel. Nr. 63055) entgegen.

Fahrplankonferenz 2002/2003

Die Fahrplankonferenz 2002/2003 für die Kraftfahrlinien wird voraussichtlich im Jänner 2002 in Eisenstadt stattfinden. Um etwaige Verkehrswünsche zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, teilt die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg mit, dass Verkehrswünsche unter Bekanntgabe der genauen Linien und Kursbezeichnungen bis spätestens 15. November 2001 bekanntgegeben werden können.

Wellensittich gefunden

Der Gemeinde wurde von einem Gemeindebürger mitgeteilt, dass am 15. Oktober ein Wellensittich zugeflogen ist. Der farbenprächtige Vogel sucht sein Herrchen oder Frauchen. Bitte im Gemeindeamt melden!

LKW-Abstellen im Ortsgebiet

Aus gegebenen Anlaß teilen wir der Ortsbevölkerung mit, dass das Abstellen des LKW's im Ortsgebiet nicht gestattet ist.

Gemäß § 24 der Straßenverkehrsordnung ist das Parken in der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr im Ortsgebiet weniger als 25 m von Häusern entfernt, die ausschließlich oder vorwiegend Wohnzwecken dienen, mit Lastkraftwagen und Anhängern mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t verboten.

Wir ersuchen um Darnachhaltung, widrigenfalls sehen wir uns veranlaßt die Gendarmerie zu verständigen.

Entfernung von Autowracks

Es freut uns mitteilen zu können, dass aufgrund der guten Marktsituation des Schrottpreises die *Autowracks*

kostenlos

abgeholt werden.

Bemerkt wird, dass der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung verpflichtet ist. Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und ein Strafverfahren eingeleitet.

Ebenso wird auf die neuen Bestimmungen des Bgld. Baurechtes verwiesen. Demzufolge sind Grundstücke im Bauland vom Eigentümer in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden Zustand zu halten. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat die Baubehörde die entsprechenden Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durchführen zu lassen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 23. Oktober 2001

289. Stück

JUNGBÜRGERFEIER **25. Oktober 2001** **"80 Jahre Burgenland"**

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1982 und 1983 und zur Weltmeister - und Europameister - Ehrung sehr herzlich ein.

Die Überreichung und Ehrung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 25. Oktober 2001
um **19.30 Uhr**
im **Gasthaus Maria HORNING**
erfolgen.

Das Burgenland feiert im heurigen Jahr seine 80-jährige Zugehörigkeit zu Österreich.

Daher laden wir zu unserer Feierstunde auch alle Angehörigen des Geburtsjahrganges 1921 recht herzlich ein.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem kalten Buffet eingeladen.

Donnerstag, den 26. Oktober 2001

(Nationalfeiertag)

9. HOTTER-WANDERUNG

und Eröffnung der

Aussichtsplattform "TEICHWIESEN"



Wie im Vorjahr soll auch heuer im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden **Marz** und **Rohrbach** (in den Rieden Windischtal und Stierwiesen) durch einen Grenzstein vermarktet werden.

Treffpunkt : **Gasthaus Hermine und Hans Peter LANDL**

Zeit : **Abmarsch um 8.00 Uhr**

Verpflegung : **Feuerwehr Marz**

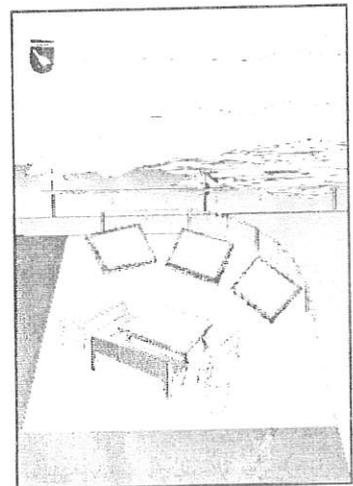
Aussichtsplattform "TEICHWIESEN"

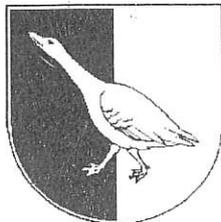
Auf dem Weg zum Hotterstein wird die von der Marktgemeinde Rohrbach und den Naturschutzorganen des Bezirkes Mattersburg - Hauptverantwortlicher ADir. Hans Mitterecker - errichtete Aussichtsplattform eröffnet.

Es wird auch wie bereits die Jahre vorher ein von den Naturfreunden Rohrbach gespendeter Baum bei der Aussichtsplattform gepflanzt.

Zum kostenlosen Frühstück in der Natur sind alle Teilnehmer von der Marktgemeinde herzlichst eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Rohrbach. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 30. Oktober 2001

290. Stück

EINLADUNG

Kriegsopferverband
Pfarrgemeinde
und
Marktgemeinde

werden am

Donnerstag, dem 1. November 2001

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,
Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL,
und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege
gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen
gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

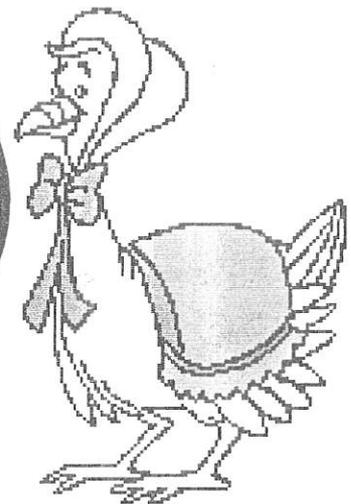
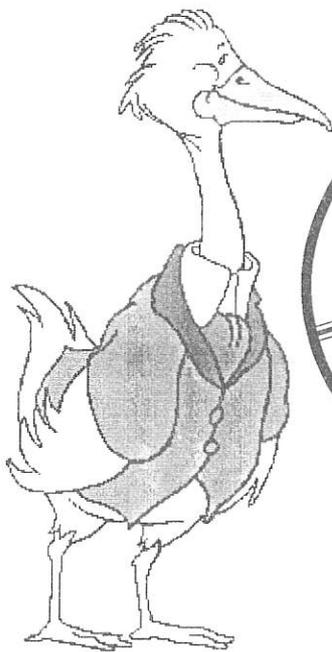
- 14.45 Uhr:** Abmarsch vom Hauptplatz,
14.55 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von **OSR. Anton MÜRKL**
Gräbersegnung im Friedhof
Kranzniederlegung beim Gedenkstein von **Pfarrer GR.
Adalbert HACKL**
15.15 Uhr: **KRIEGERDENKMAL**
Musikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers
Fürbitten
Kirchenchor
Kranzniederlegung
Musikkapelle

13. ROHRBACHER "Gansbärenmarkt"

Samstag, 3. 11. 2001

im

FÜRSTENSTADL



**Auf Ihren Besuch freuen sich
die Aussteller und die
Marktgemeinde Rohrbach**



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 7. November 2001

291. Stück

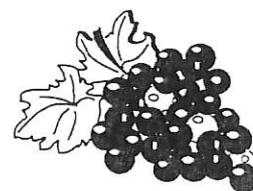
EINLADUNG

Rohrbacher Weinbaubetriebe

und



Marktgemeinde



laden die Bevölkerung

zur

WEINTAUFE

am

Samstag, dem 10. November 2001

um

19.30 Uhr

im

Fürstenstadl

herzlich ein.

Der Jungwein wird von den Weinbaubetrieben
und ein Buffett von der Marktgemeinde Rohrbach
kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bildungsoffensive- und Studiengebühren Volksbegehren

In der Zeit vom 6. bis einschließlich 13. November 2001 liegt das Bildungsvolksbegehren gegen Studiengebühren und für eine Bildungsoffensive im Gemeindeamt zur Unterschrift auf.

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die vor dem 1. Jänner 2001 (spätestens am 31. Dezember 2000) das 18. Lebensjahr (d.i. Jahrgang 1982 und ältere) vollendet haben und das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen.

Die Eintragungslisten liegen zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt auf:

Dienstag, 6. November 2001,	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 7. November 2001,	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 8. November 2001,	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 9. November 2001,	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 10. November 2001,	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 11. November 2001,	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 12. November 2001,	von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie
Dienstag, 13. November 2001,	von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Während der Eintragungszeiten liegt auch der Text des Volksbegehrens im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigte, die sich während des Eintragungszeitraumes voraussichtlich nicht in ihrer Heimatgemeinde aufhalten werden, können bis spätestens Samstag, 10. November 2001 mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Stimmkarte beantragen.

Mit dieser Stimmkarte kann der Stimmberechtigte in jedem Eintragungsort innerhalb Österreichs von seinem Stimmrecht Gebrauch machen.

Krippenausstellung

Beim diesjährigen Weihnachtsbasar, am 25. November 2001 soll es eine Ausstellung von selbstgebastelten Weihnachtskrippen geben. Nachdem der Reinerlös dem Kindergarten und der Volksschule zu Gute kommt, ersuchen Frau GR Josefa Fuchs und GR Waltraud Gartner die Krippenbastler, die Krippen für die Ausstellung leihweise zur Verfügung zu stellen und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen (Fuchs - Tel.Nr.: 64256, Gartner - Tel.Nr.: 65200).



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 27. November 2001

292. Stück

Ausschreibung eines Totengräbers

Die Marktgemeinde Rohrbach, der Arbeiterhilfsverein und die Freiwillige Feuerwehr schreibt hiermit die Stelle für einen Totengräber aus. Die Entlohnung erfolgt pro Begräbnis und wird im Einvernehmen mit den beiden ortsansässigen Sterbevereinen festgesetzt. Interessenten mögen sich im Gemeindeamt bis spätestens **7. Dezember 2001** melden.

Winterdienst

Die Gemeindeverwaltung ist um einen ordentlichen Winterdienst stets bemüht. Allerdings wird er durch das unüberlegte Abstellen von Autos recht schwer gemacht. Die Firma Karner Bruno führt den Winterdienst auf öffentlichen Gemeindestraßen durch. Sollte es irgendwo problematisch werden, wenden Sie sich an die *Firma Karner, Kirchengasse 20, Tel.Nr.: 62556*

Für alle Grundstücksbesitzer besteht die Pflicht den Gehsteig in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu räumen und zu bestreuen.

Autos ohne Kennzeichen

Die Eigentümer von abgestellten Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und umgehend angezeigt. Die Autos stehen oft über lange Zeit auf der Straße und beeinträchtigen den Straßenverkehr.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten den Winterdienst zu erleichtern und Ihr Auto nach Möglichkeit nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass auf öffentlichen Straßen mindestens zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen.

Wasserzählerablesung

Der Wasserleitungsverband nördl. Burgenland gibt bekannt, dass die Wasserzähler zum Zwecke der Erstellung der Wassergebührenjahresabrechnung in der Zeit vom **27. November 2001 bis 18. Dezember 2001** abgelesen werden.

Gelber Sack

nächste Abholung erst am 7. Jänner 2002

Bitte beachten:

Die nächste Abholung des gelben Sackes ist nicht am 10. Dezember 2001, (wurde irrtümlich vom Bgld. Müllverband bekanntgegeben) sondern erst wieder am Montag, dem 7. Jänner 2002.

In den kommenden drei Wochen werden die Gemeindearbeiter die gelben Säcke (den Jahresbedarf pro Haushalt) zustellen. Die gelben Säcke brauchen daher nicht mehr vom Gemeindeamt abgeholt werden.

Burgenländische Schiwoche in Altenmarkt

Das Landesjugendreferat beim Amt der Burgenländischen Landesregierung veranstaltet in der Zeit vom 9. Feber 2002 bis 16. Feber 2002 die Schiwoche in Altenmarkt.

Anmeldungen für Jugendliche (ab 10 Jahre) sind schriftlich an das Landesjugendreferat Burgenland zu stellen. (Anmeldeformular im Gemeindeamt erhältlich.)

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt, Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Ski- und Snowboardlehrer und Animateure betragen 287,- EUR (3.950,- ATS).

Familienpass

Der Familienpass ist kostenlos und beim Familienreferat der Burgenländischen Landesregierung erhältlich. Wenn Sie für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe beziehen, dann sollten Sie sich diese Vorteils- und Servicekarte nicht entgehen lassen !

Preisnachlässe zwischen 5 % und 50 % je nach Branche werden dabei den Familien zugute kommen. Bereits jetzt beteiligen sich über 150 Betriebe als Vorteilsgeber am Burgenländischen Familienpass.

Anträge sind im Gemeindeamt erhältlich!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2001

ausgegeben am 27. Dezember 2001

293. Stück

ABFUHRTERMINE 2002

BGLD. MÜLLVERBAND

RESTMÜLLABFUHR 2002

Für die Bachgasse, Etlberggasse, Feldgasse, Graben, Hintergasse, Höhenstraße, Kalkfeld, Kalkgrund, Loipersbacherstraße, Neugasse, Waldstraße und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Freitag, 25. Jänner	Freitag, 17. Mai	Freitag, 06. September
Freitag, 22. Feber	Freitag, 14. Juni	Freitag, 04. Oktober
Freitag, 22. März	Freitag, 12. Juli	Samstag, 02. November
Freitag, 19. April	Freitag, 09. August	Freitag, 29. November
		Freitag, 27. Dezember

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnhofplatz, Bahnstraße, Berggasse, Blumengasse, Blümläcker, Florian Kietaihl-Straße, Fünfhausgasse, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung Sportplatzgasse, Binsenbreiten gelten nachstehende Termine:

Samstag, 05. Jänner	Dienstag, 23. April	Dienstag, 10. Sept.
Dienstag, 29. Jänner	Dienstag, 21. Mai	Dienstag, 08. Okt.
Dienstag, 26. Feber	Dienstag, 18. Juni	Dienstag, 05. Nov.
Dienstag, 26. März	Dienstag, 16. Juli	Dienstag, 03. Dez.
	Dienstag, 13. August	Dienstag, 31. Dez.

GELBER SACK

Montag, 07. Jänner	Montag, 13. Mai	Montag, 16. September
Montag, 18. Feber	Montag, 24. Juni	Montag, 28. Oktober
Mittwoch, 03. April	Montag, 05. August	Montag, 09. Dezember

BIOMÜLLABFUHR 2002

Für die Bachgasse, Berggasse, Fünfhausgasse, Graben, Höhenstraße, Neugasse, Waldstraße gelten die Termine:

Freitag, 04. Jänner	Freitag, 10. Mai	Freitag, 13. September
Freitag, 18. Jänner	Freitag, 24. Mai	Freitag, 27. September
Freitag, 01. Feber	Freitag, 07. Juni	Freitag, 11. Oktober
Freitag, 15. Feber	Freitag, 21. Juni	Freitag, 25. Oktober
Freitag, 01. März	Freitag, 05. Juli	Freitag, 08. November
Freitag, 15. März	Freitag, 19. Juli	Freitag, 22. November
Freitag, 29. März	Freitag, 02. August	Freitag, 06. Dezember
Freitag, 12. April	Freitag, 16. August	Freitag, 20. Dezember
Freitag, 26. April	Freitag, 30. August	

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnstraße, Bahnhofplatz, Blumengasse, Etlberggasse, Feldgasse, Florian Kietabl-Straße, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Hintergasse, Kalkfeld, Kalkgrund, Kirchengasse, Kreuzgasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstraße, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung, Sportplatzgasse und Zinsgasse u. Ried Blümläcker u. Binsenbreiten gelten nachstehende Termine:

Donnerstag, 03. Jänner	Samstag, 11. Mai	Donnerstag, 12. September
Donnerstag, 17. Jänner	Donnerstag, 23. Mai	Donnerstag, 26. September
Donnerstag, 31. Jänner	Donnerstag, 06. Juni	Donnerstag, 10. Oktober
Donnerstag, 14. Feber	Donnerstag, 20. Juni	Donnerstag, 24. Oktober
Donnerstag, 28. Feber	Donnerstag, 04. Juli	Donnerstag, 07. November
Donnerstag, 14. März	Donnerstag, 18. Juli	Donnerstag, 21. November
Donnerstag, 28. März	Donnerstag, 01. August	Donnerstag, 05. Dezember
Donnerstag, 11. April	Samstag, 17. August	Donnerstag, 19. Dezember
Donnerstag, 25. April	Donnerstag, 29. August	

PAPIERABHOLUNG 2002

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Bachgasse, Bachzeile, Bahnstraße, Bahnhofplatz, Florian Kietabl-Straße, Gartengasse, Graben, Hauptstraße, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Marzergasse, Mühlweg, Neugasse, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Siedlung, Sportplatzgasse Binsenbreiten gelten die Termine:

Dienstag, 05. Feber	Dienstag, 28. Mai	Dienstag, 17. September
Dienstag, 02. April	Dienstag, 23. Juli	Dienstag, 12. November

Für die Arbeitergasse, Berggasse, Blumengasse, Blümläcker, Etlberggasse, Feldgasse, Fünfhausgasse, Hauptplatz, Hintergasse, Höhenstraße, Kalkfeld, Kalkgrund, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstraße, Sebastianstraße, Waldstraße u. Zinsgasse

Dienstag, 08. Jänner	Dienstag, 25. Juni	Dienstag, 10. Dezember
Dienstag, 05. März	Dienstag, 20. August	
Dienstag, 30. April	Dienstag, 15. Oktober	

Ein Prosit 2002!